

NIEDERSCHRIFT GEMEINDERAT / 15.12.2022

Hemmaplatz 1
9346 Glödnitz
Tel. (04265) 8222
Fax. 8222-21
gloednitz@ktn.gde.at
www.gloednitz.com



Kärntner Sparkasse:
IBAN AT852070606900047009
BIC KSPKAT2K
Raiffeisenbank Gurktal:
IBAN AT763951100000352070
BIC RZKTAT2K511

UID-Nummer: ATU 55532908

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesende:

Der Bürgermeister: Hans Fugger

Die Mitglieder des Gemeinderates:
Vzbgm. Lorenz Obersteiner
Johanna Fugger
Christina Kronlechner
Gert Kronlechner
Vzbgm. Martin Ebner
Ewald Schlowak
Maria Ronacher
Frieser Bernhard
Frieser Stefan

Ersatzmitglieder: Susanne Bauschke für Franziska Hübl

Schriftführerin: Mag.(FH) Angelika Panhofer

Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG:

Fragestunde gemäß § 46 der Allgemeinen Gemeindeordnung

1. Feststellung des Stellenplanes per 01. 01. 2023, Beratung und Beschlussfassung
2. Feststellung der Stunden- und Kilometersätze 2023 für die Arbeiter und Fahrzeuge des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung
3. Genehmigung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags für die operative Gebarung 2023 sowie den Mittelfristigen Ergebnis-, Investition – und Finanzierungsplan 2023-2027; Beratung und Beschlussfassung
4. Genehmigung des mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2022-2027; Beratung und Beschlussfassung
5. Beratung und Beschlussfassungen im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Glödnitz
 - a.) Einzelpunkte
 - b.) Verordnung Aufschließungsgebiete
 - c.) Verordnung Flächenwidmungsplan.
6. Erlassung einer Verordnung mit der die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen ausgeschrieben wird; Beratung und Beschlussfassung
7. Katholische Kirche Kärnten: Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur Verlängerung der Sicherstellung einer widmungsgemäßen Verwendung innerhalb von drei Jahren; Beratung und Beschlussfassung
8. Kläranlage Glödnitz - Steuerungstausch; Beratung und Beschlussfassung
9. Auszahlung von Fördermitteln im Rahmen der Kärntner Holzstraßenförderung; Beratung und Beschlussfassung
10. Feststellung des Kassenprüfungsbericht vom 14. Dezember 2022, Berichterstatter – GR Stefan Frieser

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Als Protokollfertiger für die heutige Sitzungsniederschrift werden Frau GR Christina Kronlechner und Herr GR Ewald Schlowak bestimmt.

Der Bürgermeister begrüßt auch die Ersatzmitglieder des Gemeinderates zur heutigen Sitzung.

Anschließend bittet der Bürgermeister um Erweiterung der Tagesordnung um folgende drei Punkte:

11. Kauf einer Teilfläche vom Gstk. 4177/6 in der KG 74404 Glödnitz im Ausmaß von 120m² – Beratung und Beschlussfassung
12. Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 08.07.2016 mit Frau Dr. Irmgard Köfner- Proßnigg; Beratung und Beschlussfassung
13. Personalangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung

Die Fragestunde nach § 46 entfällt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 174 Punkte. Diese wurden aufsichtsbehördlich geprüft und es bestehen keine Einwände.

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs-ausmaß in %	GKI.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	15	57	57,00
2	40,00	2	18	
3	100,00	10	42	42,00
4	100,00	9	39	39,00
5	100,00	8	36	36,00
6	50,00	2	18	
7	100,00	6	30	
8	100,00	6	30	

Der Amtsleiter fügt noch hinzu, dass die Höhe der Punkte des Stellenplanes im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleibt. Änderungen hat es lediglich beim Wirtschaftshof gegeben, dass Wolfgang Obersteiner nun im Stellenplan aufgenommen und in der Finanzverwaltung tauschen die Mitarbeiterin Erika Wernig-Weinzerl und Senger Stefan die Position. Angelika Panhofer ist nun mit 100% beschäftigt, hat aber keine Auswirkung auf die Punkteverteilung im Stellenplan.

Gemeinde Glödnitz

Zahl: 011-0/2022
Betr.: Stellenplan per 01.01.2023

Glödnitz, 15.12.2022

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 15.12.2022; Zahl: 011-0/2022 mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (Stellenplan 2023)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 174 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	GKI.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	15	57	57,00
2	40,00	2	18	
3	100,00	10	42	42,00
4	100,00	9	39	39,00
5	100,00	8	36	36,00
6	50,00	2	18	
7	100,00	6	30	
8	100,00	6	30	
BRP-Summe				174,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 22.12.2021, Zahl: 011-0/2021, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Johann Fugger

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Amtleiters zur Kenntnis und stimmt diesen einstimmig zu. Gleichzeitig erlässt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung zum Stellenplan per 01.01.2023.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Gemeindeaufsicht war vergangene Woche im Haus und hat gemeinsam mit dem Amtleiter und der Finanzverwaltung den Entwurf zum Voranschlag 2023 für den Haushalt der Gemeinde Glödnitz begutachtet. Dabei wurde festgestellt, dass seit dem Jahr 2018 die Stundensätze des Wirtschaftshofes nicht mehr angehoben wurden. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage bezogen auf die Treibstoffpreise sowie die gestiegenen Lohnkosten müssen die Stundensätze kumuliert um rund 30% angehoben werden. Erst dann ist es möglich eine positive Bilanz im Bereich des Wirtschaftshofes zu ziehen, so die Ausführungen des Amtleiters.

Die Stundensätze des Wirtschaftshofes verändern sich im Einzelnen wie folgt:

	2022	2023	Veränderung
<i>Verrechnungsstunde Bauhofmitarbeiter</i>	30,00	42,80	+ ~30%
<i>Verrechnungskilometer Klein-LKW</i>	2,30	3,00	+ ~23%
<i>Verrechnungsstunde Traktor</i>	35,00	45,00	+ ~23%
<i>Verrechnungsstunde Traktor - Winterdienst</i>	45,00	65,00	+ ~31%
<i>Verrechnungsstunde Rasentraktor</i>	37,50	45,80	+ ~18%

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhungen der einzelnen Stundensätze der Mitarbeiter und Maschinen mit 01.01.2023.

Punkt 3 der Tagesordnung:

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die textlichen Erläuterungen im Wesentlichen auf den Finanzierungshaushalt beziehen.

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Die Gemeinde Glödnitz ist als Abgangsgemeinde bemüht, die vorherrschende Infrastruktur im Gemeindegebiet zu erhalten und annähernd auf den aktuellen Stand der Dinge zu bringen. Die strategische Planung in Sachen Tourismus wurde an die Region Mittelkärnten abgegeben. Parallel versucht die Gemeinde Glödnitz den Liftbetrieb auf der Flattnitz am Leben zu erhalten. 2023 werden wiederum EUR 60.000,00 aus BZ Mitteln an die Flattnitzer Liftgesellschaft weitergegeben, um den laufenden Betrieb zu subventionieren. Die Skilifte auf der Flattnitz zählen zu den wichtigsten Infrastruktureinrichtungen im Gurktal und Metnitztal. Ihre Erhaltung bzw. eventuelle Erneuerung wird seitens der Gemeinde Glödnitz als äußerst wichtig bewertet.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die finanzielle Lage der Gemeinde Glödnitz war und bleibt auch für die Zukunft angespannt. Wir kämpfen für die Realisierung von attraktiven Tourismusprojekten und wollen unser schönes Gebiet touristisch aufwerten. Diese Vorhaben gelingen aber nur mit der finanziellen Unterstützung des Landes Kärnten. Aus heutiger Sicht ist keine Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde Glödnitz zu erwarten.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1 Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.366.800,00
Aufwendungen:	€ 2.590.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹	- € 224.100,00

3.2 Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.200.400,00
Auszahlungen:	€ 2.424.300,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:²	- € 223.900,00

3.3 Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Für 2023 sind Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf EUR 84.900,00 gegenüber dem Jahr 2022.

Überproportional sind die steigenden Kosten. Der Pensionsfonds steigt um EUR 12.000,00 im Jahr 2023 an. Der Anteil der Gemeinde Glödnitz an der Sozialhilfe – Kopfquote wird um € 19.100,00 angehoben. Des Weiteren steigt der Anteil der Gemeinde Glödnitz zur Abgangsdeckung von Krankenanstalten um € 7.100,00 an. Die laufenden Kosten wie Energie und Treibstoffe verschlechtern die finanzielle Situation der Gemeinde Glödnitz nochmals.

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

Der Amtsleiter fügt noch hinzu, dass keine Projekte im Voranschlag aufgenommen wurden, die noch nicht 100%ig abschätzbar sind. Erst wenn sämtliche Kostenvoranschläge vorliegen werden die Projekte mittels Nachtragsvoranschlag aufgenommen.

Die Erstellung des Voranschlages wurde von Seiten der Revision sehr gelobt. Die AFA (Absetzung für Abnutzung, kurz Abschreibung) des gesamten Straßennetzes wurden von Seiten der Buchhaltung reduziert und auf plausible Werte gesetzt. Beispielsweise war die Brücke beim Bauhof mit EUR 30.000,- bewertet. In der Realität lässt sich eine solche Brücke aber mit EUR 15.000,- bis EUR 20.000,- wieder bauen. Die Reduktion der AFA hat zur Folge, dass sich der Ergebnishaushalt drastisch reduziert hat, natürlich wurde so auch das Vermögen der Gemeinde Glödnitz geschmälert.

Der Amtsleiter merkt zusammenfassend an, dass der Abgang für das Jahr 2023 geringer ist als noch im Jahr 2022.

Der Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz genehmigt einstimmig den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für die operative Gebarung 2023 sowie den Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan 2023-2027.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beim mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan beim Sporthaus hat es eine Änderung gegeben. Die Subventionen für das Projekt dürfen 80% nicht übersteigen. Daher musste die Mittelherkunft für die Sanierung neu zugeordnet werden.

Der Amtsleiter informiert über den aktuellen Stand der Asphaltierung beim Altstoffsammelzentrum Gurktal. Die Firma Feichtinger GmbH hat den Zuschlag für die Arbeiten erhalten. Hierfür war ausschlaggebend, dass die Firma Feichtinger den Aushub von 80cm bereits im Angebot integriert hatte, während der Zweitbieter bei nahezu identen Angeboten weit weniger ausgehoben hätte. Außerdem konnte der Aushub noch im Dezember durchgeführt werden. Die Asphaltierung ist für das kommende Frühjahr geplant.

Gemeinde Glödnitz Mittelfristiger Investitionsplan 2022 - 2027

Vorhaben	Gesamt	Vorjahre	IP 2022	IP 2023	IP 2024	IP 2025	IP 2026	IP 2027
BZ-Rahmen		272.000,00	336.000,00	336.000,00	272.000,00	272.000,00	272.000,00	272.000,00
Gemeindefinanzausgleich		174.000,00	182.700,00	182.700,00	174.000,00	174.000,00	174.000,00	174.000,00
BZ innerhalb des Rahmens		-320.000,00	-333.600,00	-333.600,00	-272.000,00	-272.000,00	-272.000,00	-272.000,00
Asph.Graiwinkel-Reitererstr., Tilg.RegFD-Teil1	162.500,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00			
Asph.Graiwinkel-Reitererstr., Tilg.RegFD-Teil2	75.000,00	15.700,00	15.700,00	15.700,00	15.700,00	15.700,00		
Abgangsdeckung Liftgesellschaft 2022	60.000,00		60.000,00					
Abgangsdeckung Glödnitz KG 2022	45.000,00		45.000,00					
Überarbeitung Flächenwidmungsplan	47.000,00	27.000,00	0,00					
Asph.Graiwinkel-Reitererstr., Tilg.RegFD-Teil2 BAIII	125.000,00		25.300,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00	
Notstrom - Leuchtturmprojekt - Aggregat + Inst.+Anhänger	70.000,00		40.000,00					
Asph.Graiwinkel-Reitererstr., BA I	45.000,00		45.000,00					
Sanierung Sporthaus Glödnitz	80.000,00		7.100,00					
Notstromaggregat Altenmarkt	7.000,00		7.000,00					
Katastrophenschäden Flattnitz/Glödnitz	60.000,00		30.000,00					
30ig Jahr Feier - Wiederverselbstständigung Glödnitz	10.000,00		10.000,00					
Abgangsdeckung Gemeinde Glödnitz	16.900,00		16.900,00					
Verbraucher BZ Rahmen			336.000,00	75.000,00	75.000,00	41.000,00	25.300,00	0,00
Freier BZ Rahmen			0,00	261.000,00	197.000,00	231.000,00	246.700,00	272.000,00
BZ außerhalb des Rahmens								
Infrastrukturmaßnahmen	75.000,00		75.000,00					
Förderung von Holzbauprojekten	1.500,00		1.500,00					
Zusage LR Fellner - 30 Jahr Feier (Sporthaus)	10.000,00		10.000,00					
Landesförderung Sporthaus	18.000,00		18.000,00					
IKZ - Förderungen	80.000,00		40.000,00	40.000,00				
Grundsteuer Neu - Verwaltungsgemeinschaft	1.700,00		1.700,00					
IKZ - Verein Kärntner Holzstraße	5.000,00		2.500,00	2.500,00				
Asphaltierung und Unterbau ASZ - Gurktal	60.000,00		9.900,00					
Verbrauchte IKZ Förderungen			14.100,00	2.500,00				
Freier IKZ Förderungen			25.900,00	37.500,00				

15% nicht
gebunden

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2022-2027.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter erklärt, dass sich bei dem Flächenwidmungsplan nichts geändert hat. Die Erstellung des Flächenwidmungsplanes wurde an das Raumplanungsbüro Kaufmann vergeben. Der letzte Gemeinderatsbeschluss mit den erforderlichen Punkten wurde von unserer Seite geliefert, jedoch stellte sich heraus, dass eine zweite Kundmachung bezüglich der Aufschließungsgebiete ausständig war. Die zweite Kundmachung wurde nun ausgehängt und nun ist der abermalige Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Beratung und Beschlussfassungen im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes
(Differenzplan 1. und 2. Kundmachung)

Zeitlicher Planungsablauf

Der bisher rechtskräftige Flächenwidmungsplan der Gemeinde Glödnitz stammt aus dem Jahr 1996. Im Jahr 2013 wurde das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde neu erstellt.

Als fachliche Grundlage wurde vorerst der Entwurf des Flächenwidmungsplanes, der sogenannte **Differenzplan**, erarbeitet. Dieser stellt einen Vergleich zum Rechtsbestand (derzeit gültiger Flächenwidmungsplan) dar. Das digitale Orthofoto wurde mit der aktuellen Katastermappe überlagert, sämtliche rechtswirksame Widmungen wurden seit der letzten Planerstellung per Bescheid geprüft bzw. nachgeführt und die aktuellen Datengrundlagen (Ersichtlichmachungen), wie z.B. die Gefahrenzonenpläne, Quellschutzgebiete etc. eingearbeitet.

Einen Großteil der Widmungsänderungen im Rahmen der **Kundmachung des Differenzplanes** bezog sich demnach auf die Richtigstellung von Diskrepanzen zwischen der tatsächlichen Nutzung und dem Kataster:

- gesamtheitliche Erfassung des Baubestandes
- Anpassung von Verkehrsflächen an die tatsächliche Nutzung (Einarbeiten von Vermessungsplänen, ansonsten Ausweisen von „Weg nach Luftbild“)
- Berichtigungen von Hofstellenabgrenzungen etc.

Die Kundmachung des 1. Differenzplanes erfolgte nach Vorabklärung mit der Landesbehörde (AKL, Abt. 3) vom **27.09.2021 bis 25.10.2021**. Im Zuge dieser Kundmachung sind alle von einer Widmungsänderung betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich von der Planungsabsicht der Gemeinde verständigt worden (ca. 250 Eigentümer). Am 12.10.2021 fand ein **Bürgerberatungstag** in der Gemeinde statt.

Am 23.02.2022 fand die **Fachliche Abnahme** mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, Herr DI Ebner, statt. Darauffolgend wurde der 2. Differenzplan im Zeitraum vom **11.04.2022 bis 09.05.2022** mit ca. 17 Widmungspunkten kundgemacht.

Nach Ablauf der gesetzlichen Einspruchsfristen sind die eingelangten Einwendungen und Fachstellungen von der Gemeinde, dem Ortsplaner und der Fachabteilung aufgearbeitet worden.

Sämtliche bestehende **Aufschließungsgebiete** wurden überprüft und im Rahmen des Differenzplanes neu kundgemacht.

Seitens der WLW erfolgte nach Rücksprache mit Herrn DI Maurer, die Beurteilung der Widmungspunkte nach den Ergebnissen des derzeit in Revision befindlichen Gefahrenzonenplanes für die Gemeinde Glödnitz.

Somit liegt nun ein neuer, digital erstellter und ein auf die gesetzlichen Bestimmungen nach dem K-ROG 2021 in der örtlichen Raumplanung abgestimmter Flächenwidmungsplan vor.

1. Beschlussantrag: Beratung und Beschlussfassung der Einzelpunkte

Das Verfahren zur Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Glödnitz ist nunmehr so weit gediehen, als nach Behandlung sämtlicher eingelangter und somit der Behörde vorliegender Stellungnahmen, Anregungen und Einwendungen aus der 1. und 2. Kundmachungsphase mit der damit verbundenen Auflage des Differenzplanes, sämtliche im Gesamtplan beinhaltenden Um- und auch Rückwidmungen beschlossen werden können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz beschließt im Zuge des Verfahrens zur Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes, die einzelnen Widmungsänderungen gemäß der gegenständlichen, dem Amtsvortrag angeschlossenen und seitens des Raumplanungsbüros Kaufmann erarbeitenden Beschlussliste in vorliegender Form:

- A) Differenzplan – 1. Kundmachung: 27.09.2021 bis 25.10.2021
gem. § 13 Abs. 1 bis 4 K-GplG 1995
Widmungsfälle
- Bauland (B01 bis B52)
 - Hofstellen (H01 bis H77)
 - Verkehrsflächen (V01 bis V49)
 - Aufschließungsgebiete (A1/2020 bis A8/2020)
- B) Differenzplan – 2. Kundmachung: 11.04.2022 bis 09.05.2022
gem. § 38 Abs. 1 bis 4 K-ROG 2021
Widmungsfälle
- Bauland (B01 bis B14)
 - Hofstellen (H01 bis H04)
- C) Differenzplan – 2. Kundmachung: 14.10.2022 bis 11.11.2022
- Aufschließungsgebiete (A01/2022 bis A10/2022)

Der Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz beschließt einstimmig im Zuge des Verfahrens zur Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes, die gegenständliche dem Amtsvortrag angeschlossene, als Beilage „A“ bezeichnete Beschlussliste, mit den Widmungsänderungen zum 1. Differenzplan („Bauland“ B01 bis B52, „Hofstellen“ H01 bis H77 und „Verkehrsflächen“ V01 bis V49) sowie die als Beilage „B“ bezeichnete Beschlussliste, mit den Widmungsänderungen zum 2. Differenzplan („Bauland“ B01 bis B14 und „Hofstellen“ H01 bis H04).

Die gegenständliche Beschlussliste mit den beinhaltenden Widmungsänderungen bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

2. Beschlussantrag: Verordnung Aufschließungsgebiete 2022

Gemeinde Glödnitz Bezirk St. Veit an der Glan

Zahl: 031-2/3/2022
Flächenwidmungsplan Gemeinde Glödnitz

Glödnitz, 25. Juni 2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 15.12.2022 über die Festlegung von Aufschließungsgebieten.

Gemäß §§ 25 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 wird verordnet:

§1

Festlegung von Aufschließungsgebieten

Innerhalb der im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Glödnitz als Bauland ausgewiesenen Gebiete werden folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile im Siedlungsverband (Lagepläne und Begründungsliste siehe Anlage 1) als Aufschließungsgebiete festgelegt.

Nr	Parzellennummer	Katastralgemeinde	Fläche in m²
A1/2022	3892/33	Glödnitz	1.651
A3/2022	4213/3 tlw.	Glödnitz	1.746
A5/2022	2451/2 tlw., 2451/4 tlw., 2453	Glödnitz	4.334
A6/2022	2336, 2337 tlw., 2339 tlw., 2346 tlw., 2349/1, 2349/2 tlw.	Glödnitz	5.997
A7/2022	123/1 tlw., 123/2, 128/8 tlw.	Glödnitz	13.946
A8/2022	1075	Glödnitz	4.903
A9/2022	167/1 tlw.	Glödnitz	4.295
A10/2022	965/1 tlw.	Glödnitz	7.492
4/2000	3892/53	Glödnitz	688

§ 2

Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Glödnitz in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz, welche bisher in Bezug auf die Aufschließungsgebiete erlassen wurden, außer Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung bezüglich der Aufschließungsgebiete Zahl 031-2/3/2022 in vorliegender Form.

3. Beschlussantrag: Verordnung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz beschließt den neuen Flächenwidmungsplan und somit die lt. § 13 des K-ROG 2021 idgF gesetzlich vorgeschriebene Verordnung des Flächenwidmungsplanes, mit welcher das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Glödnitz in Bauland, Grünland und in Verkehrsflächen gegliedert wird.

Gemeinde Glödnitz Bezirk St. Veit an der Glan

Zahl: 031-2/2022

Flächenwidmungsplan Gemeinde Glödnitz

Glödnitz, 25. Juni 2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 15.12.2022 mit der der Flächenwidmungsplan 2022 für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Glödnitz erlassen wird.

Aufgrund des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

Durch den Flächenwidmungsplan 2022 – zeichnerische Darstellung des Flächenwidmungsplanes sowie den Erläuterungen – wird festgelegt, welche Teile des Gemeindegebietes in Bauland, in Grünland und in Verkehrsflächen gegliedert werden.

§ 2

(1) Als Bauland sind nur jene Flächen festgelegt, die für eine Bebauung geeignet sind. Nicht als Bauland ausgewiesen sind jene Gebiete, wo ungünstige örtliche Gegebenheiten eine Bebauung ausschließen, die in einem Gefährdungsbereich liegen, deren Erschließung unwirtschaftliche Aufwendungen erforderlich machen würden, oder die aus Gründen der Erhaltung des Landschaftsbildes von einer Bebauung freizuhalten sind.

(2) Das Bauland der Gemeinde ist in folgende Baugebiete gegliedert:

- Bauland Dorfgebiet
- Bauland Wohngebiet
- Bauland Kurgebiet
- Bauland Gemischtes Baugebiet
- Bauland Gewerbegebiet
- Bauland Sondergebiet (Kläranlage, Bauhof)
- Bauland Sonderwidmung
(Appartementshaus, Freizeitwohnsitz, nicht für UVP-Vorhaben gem. K-UPG)
- Aufschließungsgebiet

§ 3

Nicht als Bauland oder als Verkehrsfläche festgelegte Flächen sind als Grünland ausgewiesen. Neben den für die Land- und Forstwirtschaft bestimmten Flächen sind folgende Flächen im Grünland gesondert festgelegt:

- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (Zuhube)
- Erholungsfläche mit oder ohne Beifügen einer spezifischen Erholungsfunktion (Bad, Liegewiese, Garten, Kinderspielplatz, Privatpark)
- Sportanlage, Vergnügungs- und Veranstaltungsstätte (Sportanlage allgemein, Liftrasse, Schiabfahrt, Tennisplatz)
- Friedhof
- Jagdhütte

- Schutzstreifen als Immissionsschutz
- Sonstige (Almhütte, Carport, landwirtschaftliche Ferienhütte, Nebengebäude)

§ 4

Als Verkehrsflächen sind jene Flächen festgelegt, die für den fließenden und ruhenden Verkehr bestimmt sind und die für die örtliche Gemeinschaft von besonderer Verkehrsbedeutung sind.

§ 5

Im Flächenwidmungsplan sind jene Flächen, die durch überörtliche Maßnahmen oder Planungen für eine besondere Nutzung bestimmt sind und Flächen, für die Nutzungsbeschränkungen bestehen, ersichtlich gemacht (Gewässer; Wald/Schutzwald, Landesstraße L; Hochspannungsfreileitung; Gefahrenzonen; Naturschutzgebiet; engeres und weiteres Quellschutzgebiet; denkmalgeschützte bauliche Anlagen; Ersichtlichmachung gemäß § 44 K-ROG 2021).

§ 6

Der Flächenwidmungsplan 2022 wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Glödnitz wirksam. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt der bisher geltende Flächenwidmungsplan der Gemeinde Glödnitz außer Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag, die Verordnung Flächenwidmungsplan 2022 in vorliegender Form.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Um den Müllhaushalt annähernd kostendeckend führend zu können ist es unerlässlich die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen anzupassen. Dazu ist es notwendig, dass die bestehende Verordnung außer Kraft gesetzt wird und eine neue Verordnung vom Gemeinderat erlassen wird.

Der Amtsleiter erklärt weiter, dass er sich die Gebühren der Nachbargemeinden angesehen hat und mit jenen der Gemeinde Glödnitz verglichen hat. Die angehobenen Gebühren der Gemeinde Glödnitz liegen nahezu im gleichen Bereich, wie die der Vergleichsgemeinden.

Eine Erhöhung der Gebühren für die Entsorgung von Abfällen würde wie folgt aussehen:

Die Müllbereitstellungsgebühr wird von EUR 54,10 auf EUR 60,00 angehoben.

Die Abholung einer 120 Liter Tonne erhöht sich von EUR 4,60 auf EUR 6,00, die 240 Liter Tonne von EUR 6,80 auf EUR 9,00 und eines 1100 Liter Containers von EUR 38,40 auf EUR 45,00 je Entleerung.

Die Müllsäcke auf der Flattnitz werden von EUR 4,00 auf EUR 4,50 angehoben und im Gemeindegebiet Glödnitz von EUR 2,00 auf EUR 2,50. Jeder zusätzliche Sack, der gekauft werden kann, wird von EUR 2,50 auf EUR 3,00 angehoben.

Die Erhöhungen betragen im Durchschnitt 18%, dies entspricht einem Mehrerlös von EUR 9.000,- jährlich.

Gemeinde Glödnitz

Zahl: 852/2022

Abfallgebührenverordnung

Bereitstellung und Entsorgung mit Sonderbereich

Glödnitz, 15.12.2022

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 15.12.2022 Zahl: 852/2022, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 140/2021, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, sowie §§ 55 ff. der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 83/2020, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2022 Zahl: 851/2022 (Abfuhrordnung), wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

- (1) Als Vergütung für den durch die Entsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand werden Abfallgebühren ausgeschrieben.
- (2) Die Abfallgebühren werden geteilt ausgeschrieben: Als Bereitstellungsgebühr für die Bereitstellung der Einrichtungen zur Entsorgung der Abfälle und der Umweltberatung und für die Möglichkeit ihrer Benützung bzw. Inanspruchnahme einerseits und als Entsorgungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen andererseits.
- (3) Werden als Müllbehälter Müllsäcke vorgesehen, so gilt als Müllbehälter die jährlich erforderliche Zahl an Müllsäcken.

§ 2

Bereitstellungsgebühr

Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

a)	60 Liter Müllsack	Euro 60,-- pro Jahr
b)	120 Liter Müllbehälter	Euro 60,-- pro Jahr
c)	240 Liter Müllbehälter	Euro 60,-- pro Jahr
d)	1100 Liter Müllbehälter	Euro 20,-- pro Entleerung

§ 3

Entsorgungsgebühr

(1) Die Höhe der Entsorgungsgebühr ergibt sich im Abholbereich aus der Vervielfachung der durchgeführten Entleerungen je Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10% für:

a)	je 60 Liter Müllsack	Euro 3,--
b)	je 60 Liter Müllsack (Zusatzsack)	Euro 3,--
c)	je 120 Liter Müllbehälter	Euro 6,--
d)	je 240 Liter Müllbehälter	Euro 9,--
e)	je 1100 Liter Müllbehälter	Euro 25,--

(2) Die Höhe der Entsorgungsgebühr für den Müllsack (Zusatzsack) beträgt im Sonderbereich je Müllsack inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

a)	je 60 Liter Müllsack Glödnitz (Zuteilung 13 Säcke)	Euro 2,5,--
b)	je 60 Liter Müllsack Glödnitz (Zusatzsack)	Euro 3,--
c)	je 60 Liter Müllsack Flattnitz (Zuteilung 8 Säcke)	Euro 4,5,--
d)	je 60 Liter Müllsack Flattnitz (Zusatzsack)	Euro 3,--

§ 4

Abgabenschuldner

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.
- (2) Die Gebührenschuld geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zu entrichten waren.

§ 5

Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Festsetzung der Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühr für den Abhol- und Sonderbereich hat – soweit in Absatz 3 nicht Abweichendes bestimmt wird – halbjährlich mit Abgabenbescheid zu erfolgen.
- (2) Die Abfallgebühren sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (3) Die Abfallgebühren für die Zusatzsäcke im Abhol- und Sonderbereich sind mit Übergabe der Säcke an den Abgabepflichtigen zu entrichten.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz, vom 14. Dezember 2012, Zl. 852/2012., außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Hans Fugger

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen des Amtleiters einstimmig zu. Der Gemeinderat erlässt einstimmig die Verordnung zur Anpassung der Gebühren für die Entsorgung von Abfällen, wie oben angeführt, und setzt die bestehende mit dem Erlass außer Kraft

Punkt 7 der Tagesordnung:

Das Grundstück in Altenmarkt wurde von der Katholischen Kirche Kärnten mit einer Bebauungsverpflichtung gekauft. Diese Bebauungsverpflichtung endet mit 31.12.2022. Da das Grundstück aber noch nicht bebaut ist, wären zu diesem Termin rund EUR 5.000,- fällig.

Nun stellt die Katholische Kirche Kärnten den Antrag die Bebauungsverpflichtung mittels einer Zusatzvereinbarung auf weitere drei Jahre zu verlängern.



Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der Katholischen Kirche Kärnten zur Verlängerung der Sicherstellung einer widmungsgemäßen Verwendung innerhalb von drei Jahren.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter berichtet, dass die Kläranlage zurzeit sehr viel Instandhaltung benötigt. Offensichtlich wurde in den vergangenen Jahren mit den Adaptierungen sehr sparsam umgegangen, daher ist es nicht verwunderlich, dass nun ein Steuerungstausch ansteht. Die Software ist veraltet und mit der Alarmanlage, die via App die Störung und gleichzeitig die Fehlerursache meldet, nicht mehr kompatibel.

Die Firma RSE Informationstechnologie GmbH ist unser Ansprechpartner im Bereich des Hochbehälters, wenn es um Störmeldetechnik oder Betriebsdatenerfassung geht. Die Zusammenarbeit ist hervorragend.

Von der Firma RSE Informationstechnologie GmbH liegt auch das Angebot für den Steuerungsaustausch in der Höhe von EUR 33.000,- netto vor, ein Skonto von 2% kann bei rascher Zahlung noch abgezogen werden.

Wichtig hierbei ist, dass das Steuerungsgerät eine Lieferzeit von einem halben Jahr hat und der Preis nur gehalten werden kann, wenn auch heuer noch bestellt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Angebot der Firma RSE Informationstechnologie GmbH für den Steuerungsaustausch in der Höhe von EUR 33.000,- abzgl. 2% Skonto bei fristgerechter Zahlung anzunehmen und das Steuerungsgerät noch heuer zu bestellen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Insgesamt wurden allein heuer wieder 12 Projektanträge an die Holzstraße zur Förderung gestellt. Das sind so viele Projekte wie im gesamten Gurktal.

Erstmalig wird heuer nach den neuen Satzungen die Holzstraßenförderung zur Auszahlung kommen. Das bedeutet eine maximale Förderhöhe von EUR 1.000,- je Antrag. Es darf nur ein Antrag je Förderwerber gestellt werden und der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung gestellt werden. Die Förderquote von mindestens 20%, maximal aber 33% ist von Seiten des Vereins der Kärntner Holzstraße vorgegeben und somit gleichgeblieben.

Der Amtsleiter verliert die Förderwerber und präsentiert gleichzeitig die Fotos zu den Projekten. Der Gemeinde entsteht heuer kein finanzieller Aufwand, da der Fördertopf in der Höhe von EUR 6.500,- sich aus EUR 5.000,- IKZ Mitteln und EUR 1.500,-, die von LR Ing. Fellner kommen, zusammensetzt. Dieser Fördertopf in der Höhe von EUR 6.500,- gilt für zwei Jahre.

H O L Z S T R A S S E N F Ö R D E R U N G 2 0 2 2

Name	Straße	Ort	umgesetzte Maßnahme	Baukosten lt. Kostenemittlung	Förderers.	Förderbetrag
Manuel Staubmann	Flattnitz 17 9346 Glödnitz	Flattnitz	Terrasse	1.250,00	25,00%	312,50
Alpengasthof Isopp	Flattnitz 44 9346 Glödnitz	Flattnitz	Fassade u. Zaun	3.704,00	25,00%	926,00
Pension Reinsperger	Flattnitz 238 9346 Glödnitz	Flattnitz	Terrasse	1.280,00	25,00%	320,00
Helmut Reinsperger	Weißberg 12 9346 Glödnitz	Weißberg	Lattenzaun	1.435,00	25,00%	358,75
Hans Fugger	Tschröschen 1 9346 Glödnitz	Tschröschen	Dach u. Geländer	744,00	25,00%	186,00
Bernhard Frieser	Hauptstraße 13 9346 Glödnitz	Glödnitz	Terrasse	660,00	25,00%	165,00
Mario Kothmaier	Margarethensiedlung 3 9346 Glödnitz	Glödnitz	Fassade	1.625,00	25,00%	406,25
Sandra Kraßnitzer	Edenstraße 10/2 9346 Glödnitz	Glödnitz	Fassade u. Geländer	2.502,75	25,00%	625,69
Heidrun Zemasch-Altman	Laas Straße 4 9346 Glödnitz	Glödnitz	Fassade	459,00	25,00%	114,75
Johann Ebner	Laas 12 9346 Glödnitz	Laas	Dach	880,00	25,00%	220,00
Michael Weyrer	Torf 2 9346 Glödnitz	Torf	Fassade u. Zaun	8.472,50	25,00%	1.000,00
Gemeinde Glödnitz	Hemmaplatz 1 9346 Glödnitz	Glödnitz	Fassade	1.800,00	25,00%	450,00
			SUMME	24.812,25		5.084,94

Der Bürgermeister wäre für die goldene Mitte des Prozentsatzes zur Förderung, nämlich 25%. So bleibt noch etwas im Topf für nächstes Jahr und gleichzeitig werden die einzelnen Projekte doch unterstützt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die eingereichten Projekte mit einem Fördersatz von 25% zu unterstützen. (Für den gestellten Antrag stimmten 10:1: BGM Hans Fugger, Vzbgm Lorenz Obersteiner, Johanna Fugger, Christina Kronlechner, Gert Kronlechner, Frieser Stefan, Susanne Bauschke, Ewald Schlowak, Maria Ronacher, Bernhard Frieser)

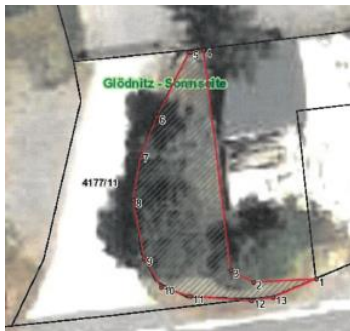
Punkt 10 der Tagesordnung:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Die Summe der Aktiva und die Summe der Passiva stimmt überein. Der SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0+/- 230) stimmt mit dem kumulierten Nettoergebnis überein. Die Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung des Anfangsbestandes liquide Mittel und Endbestand liquide Mittel überein. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Kassenprüfbericht einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2023 wurde der Kauf der Teilfläche vom Grundstück 4177/6 in der KG 74404 Glödnitz im Ausmaß von 120m² beschlossen.



Bei der Teilfläche handelt es sich um Fläche bei der Einfahrt zum Altstoffsammelzentrum Gurktal.

Nun stellte der Verkäufer Herr Kurt Harder aufgrund der wirtschaftlichen Situation den Wertindex noch zu berücksichtigen. Statt der ursprünglichen EUR 22,00 pro m² verlangt er nun 24,00 pro m².

Die Preissteigerung beträgt gesamt EUR 240,-, sämtliche Kosten trägt der Käufer, dem Verkäufer entstehen keine weiteren Kosten.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Indexsteigerung zu. Die Teilfläche vom Grundstück 4177/6 in der KG 74404 Glödnitz im Ausmaß von 120m² wird mit EUR 24,00 pro m² gekauft.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Frau Dr. Irmgard Köfler-Proßnigg hat am 06. Dezember 2022 einen Antrag an den Gemeinderat mit folgendem Inhalt gestellt:

„Frau Mariia Kolomiets möchte in meiner Ordination einige Stunden einer selbständigen Tätigkeit als Wellness-Masseurin nachgehen. Daher bitte ich um eine entsprechende Abänderung meines Mietvertrages.“

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Zusatz zum Mietvertrag von 08.07.2016 mit Frau Dr. Irmgard Köfler-Proßnigg über die Untervermietung ausschließlich notariell zu erfolgen hat. Der Zusatz soll nur für die Person Mariia Kolomiets gelten und nur nach Vorliegen eines Befähigungsnachweises erstellt werden. Die Dauer für die Untervermietung ist auf ein Jahr befristet mit einer drei monatigen Kündigungsfrist. Sollte keine Kündigung eingegangen sein, erfolgt eine stillschweigende Vertragsverlängerung. Die Kosten für diesen Zusatz zum Mietvertrag trägt die Mieterin.

Punkt 13 der Tagesordnung:

nicht öffentlich

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend beim Gemeinderat für die Sitzung und schließt diese.

Der Bürgermeister, der Amtsleiter und die einzelnen Fraktionen wünschen allen Anwesenden frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr. Vielen Dank für die tolle Zusammenarbeit!

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Der Bürgermeister:

Hans Fugger

Mitglieder des Gemeinderates:

Christina Kronlechner

Ewald Schlowak

Die Schriftführerin:

Mag.(FH) Angelika Panhofer

Anlage A und B:

Anhang

Beschlussliste über die Widmungsänderungen im Zuge der Erstellung des neuen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Glödnitz

Gemeinderatssitzung am XX.XX.2022

Inhalt

- A) Differenzplan – 1. Kundmachung: 27.09.2021 bis 25.10.2021
gem. § 13 Abs. 1 bis 4 K-GplG 1995
Widmungsfälle
- Bauland (B01 bis B52)
 - Hofstellen (H01 bis H77)
 - Verkehrsflächen (V01 bis V49)
 - Aufschließungsgebiete (A1/2020 bis A8/2020)
- B) Differenzplan – 2. Kundmachung: 11.04.2022 bis 09.05.2022
gem. § 38 Abs. 1 bis 4 K-ROG 2021
Widmungsfälle
- Bauland (B01 bis B14)
 - Hofstellen (H01 bis H04)
 - Aufschließungsgebiete (A1/2022 bis A10/2022)

A Kundmachung Differenzplan – 1. Kundmachung

Widmungsfälle: „Änderungen im Bauland“, „Änderungen Hofstellen“ und „Änderungen Verkehrsflächen“

„Änderungen im Bauland“ (B01 bis B52)

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
B01	C3.3	3857	98	Allgemeine Verkehrsfläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		3865/1	61					
		3876/3	107					
		4159/4	493					
		4159/5	134					
B02a	C3.3	3814/1	150	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Geringfügige Rückwidmung aufgrund der Parzellenkonfiguration und wegen nicht Bebaubarkeit der Teilfläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B02b	C3.3	3814/1	9	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	Geringfügige Widmungsarrondierung in Anpassung an die bestehende Nutzung		
		3814/7	130					
B03	C3.3	4397/1	139	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rückwidmung aufgrund der bestehenden Nutzung (Gebäude nicht mehr vorhanden/abgebrochen, Widmung teilweise auf Grundfläche der Landestraße)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B04a	E5.1	2917/1	67	Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (geringfügige Verschiebung des Baulandes im selben Ausmaß)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		2917/4	53					
B04b	E5.1	2917/4	141	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz			
B05	F5.4	90/4	170	Bauland Dorfgebiet	Allgemeine Verkehrsfläche	Geringfügige Widmungsberichtigung in Anpassung an die Parzellenkonfiguration	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
B06	F5.4	.9	83	Allgemeine Verkehrsfläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation (Grundstück wurde verschmolzen)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		.10/1	291					
		6/1	2					
B07	F5.4	115/2	58	Allgemeine Verkehrsfläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		116/4	116					
		117/2	79					
B08	F5.4	119/2	48	Bauland Dorfgebiet	Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz	Widmungsberichtigung innerhalb der Roten WLV-Zone (unbebaute Flächen entfallen)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
	F5.4	150/2	28					
B09a	F5.4	123/5	155	Bauland Wohngebiet	Allgemeine Verkehrsfläche	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B09b	F5.4	117/7	71	Allgemeine Verkehrsfläche	Bauland Wohngebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		117/8	60					
		119/1	238					
		120/1	121					
		123/6	114					
B10a	F5.4	117/1	75	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz	Widmungsberichtigung innerhalb der Roten WLV-Zone	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		117/11	49					
		117/13	151					
		117/6	12					
		117/7	53					
		117/8	37					
		117/9	45					
B10b	F5.4	119/1	40	Bauland Wohngebiet	Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz			
		119/1	30					
		119/3	233					
		123/7	37					
B11	F5.4	101/1	60	Allgemeine Verkehrsfläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation und Parzellenkonfiguration	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		101/2	71					
		115/6	10					

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss															
B12	F5.4	104	126	Bauland Dorfgebiet	Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz	Widmungsberichtigung innerhalb der Roten WLV-Zone (unbebaute Flächen entfallen)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung															
		105/2	51																				
		109/1	60																				
		127/1	31																				
		127/2	61																				
		127/2	12																				
		129/1	25																				
		129/3	43																				
		129/4	45																				
		129/5	75																				
		129/6	19																				
		90/2	21																				
		90/3	106																				
		90/4	8																				
91	52																						
B13a	F5.4	130/14	271	Allgemeine Verkehrsfläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation und Parzellenkonfiguration (Neuvermessung Straße)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung															
B13b	F5.4	130/14	104	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet				B14	F5.4	130/10	165	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsberichtigung aufgrund des neuen Verlaufs der Roten WLV-Zone	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung	B15	F5.4	39/1	143	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet
B14	F5.4	130/10	165	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsberichtigung aufgrund des neuen Verlaufs der Roten WLV-Zone	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung															
B15	F5.4	39/1	143	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation und Parzellenkonfiguration	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung															

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
B16a	F5.4	257	261	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Verschiebung des Baulandes im selben Ausmaß)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B16b	F5.4	257	261	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet			
B17a	F6.1	.161/1	26	Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation	Fugger Johann, Gebäude auf GP .161/3 als Hofstelle, Nebengebäude auf GP 2135 als Grünland-Bienenhütte	Umwidmung lt. Kundmachung, nicht erfasste Gebäude werden als Objekt im Grünland aufgenommen
		2136	10					
		2142	12					
		2143	112					
B17b	F6.1	2135	55	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation	Fugger Johann, Gebäude auf GP .161/3 als Hofstelle, Nebengebäude auf GP 2135 als Grünland-Bienenhütte	Umwidmung lt. Kundmachung, nicht erfasste Gebäude werden als Objekt im Grünland aufgenommen
		2136	26					
		2141	29					
		2142	184					
B18	F6.3	4195	178	Bauland Wohngebiet	Allgemeine Verkehrsfläche	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Parzellenkonfiguration	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B19	F6.3	157/1	949	Bauland Wohngebiet	Allgemeine Verkehrsfläche	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Parzellenkonfiguration	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B20	F6.3	4415/1	692	Bauland Wohngebiet	Allgemeine Verkehrsfläche	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Parzellenkonfiguration	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B21	F6.3	4176/55	6	Bauland Dorfgebiet	Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz	Widmungsberichtigung aufgrund des neuen Verlaufs der Roten BWV-Zone	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4176/56	49					
		69	142					
B22a	G5	601	500	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Verschiebung des Baulandes im selben Ausmaß)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B22b	G5	601	495	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet			

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
B23	G7	.110	156	Allgemeine Verkehrsfläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		985	27					
B24	F5.4	55/2	91	Grünland Erholungsfläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B25	F5.4	.23/1	172	Bauland Dorfgebiet	Allgemeine Verkehrsfläche	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		3975/3	75					
		56/1	85					
		56/4	57					
B26	F5.4	.389	39	Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz	Bauland Dorfgebiet	Änderung der Widmungskategorie (FZW-Punktwidmungen innerhalb Dorfgebiet)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		101/1	214					
		83/1	55					
B27	F5.4	150/5	1109	Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz am Gewässer	Gewerbegebiet	Widmungsarrondierung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B28a	F6.3	702	736	Bauland Wohngebiet	Bauland Dorfgebiet	Änderung der Widmungskategorie von Wohngebiet in Dorfgebiet	Gräfling Brigitte und Diethmar, Information	Umwidmung lt. Kundmachung
B28b	F6.3	699/1	948	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Bauland Dorfgebiet	Änderung der Widmungskategorie von Hofstelle in Dorfgebiet		
		699/2	1242					
B28c	F6.3	699/1	181	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsarrondierung in Anpassung an die bestehende Nutzung		
		699/2	338					
		702	284					
B28d	F6.3	163	25	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung		
		3975/4	226					
		699/2	419					
B29	C3.3	3846/24	500	Bauland Kurgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rückwidmung aufgrund der Lage im Nahbereich des Wasserspeichers	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
B30	F5.1	327	331	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation (Steilhang)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		337/1	459					
		339	269					
B31	G6.4	1015/4	1613	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rückwidmung aufgrund Zielsetzung im ÖEK (Einverständnis Eigentümer)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		1015/5	1313					
		1018/2	63					
B32a	C2	3877/1	113	Grünland Schiabfahrt	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation (Schipiste nicht vorhanden)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B32b	C2	3877/1	587	Grünland Schiabfahrt	Allgemeine Verkehrsfläche			
B33a	G6.1	143/4	220	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation (Flächentausch gem. Parzellenkonfiguration)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B33b	G6.1	696/11	106	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche			
B34	C3.3	3846/14	93	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Sportanlage Tennisplatz	Geringfügige Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		3868/5	460					
B35a	D4	2792/4	68	Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation (Flächenverschiebung im selben Ausmaß)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4110/2	223					
B35b	D4	2792/1	255	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet - FZW			
B36	E5.1	2907/2	373	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsarrondierung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Nebengebäude)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
B37	E5.4	2352/2	380	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Geringfügige Rückwidmung aufgrund des Waldabstandes	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B38	F6.3	161	299	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Widmungsberichtigung aufgrund des neuen Verlaufs der Gelben BWV-Zone	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B39	G7.3	985	277	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsarrondierung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Wirtschaftsgebäude)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B40	F6.3	167/1	4295	Bauland Wohngebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Baulandwidmung wegen Geländesituation und Lage zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes (Überformung durch exponierte Steilhanglagen)	Herr Bergmayr, Rechtszustand belassen	Einwand wird entsprochen, Verbleib alter Rechtszustand mit Festlegung Aufschließungsgebiet
B41	F5.4	.349	30	Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz	Bauland Dorfgebiet	Änderung der Widmungskategorie (FZW-Punktwidmung innerhalb Dorfgebiet)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		151/5	145					
B42	F6.3	150/8	79	Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz am Gewässer	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		151/7	114					
B43	F6.3	167/2	730	Grünland Sportanlage allgemein	Bauland Wohngebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation (Volksschule)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B44	E5.4	2347	33	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		2349/3	583					
		2350	175					
		2374/5	3					

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
B45	G6.4	964/2	72	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rückwidmung aufgrund Zielsetzung im ÖEK (Vermeidung von Siedlungsentwicklung außerhalb zusammenhängender Siedlungsbereiche)	Tafener Georg, Verbleib alter Rechtszustand wegen Eigenbedarf	Einwand wird entsprochen, Verbleib alter Rechtszustand mit Festlegung Aufschließungsgebiet
		965/1	7423					
B46	G6.4	971/8	475	Bauland Gewerbegebiet	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation	Sahl Martin, Gemischtes Baugebiet	Umwidmung lt. Kundmachung
		4177/9	560					
B47	C2, C3.1	3892/53	688	Bauland Kurgebiet - FZW	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rückwidmung aufgrund Zielsetzung im ÖEK (Siedlungssplitter)	Von Amtswegen, Grundstück wurde zwischenzeitlich veräußert	Einwand wird entsprochen, Verbleib alter Rechtszustand mit Festlegung Aufschließungsgebiet
B48	E5.1	2908	100	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland - Nebengebäude	Geringfügige Widmungsausweisung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B49a	F6.3	699/3	1193	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Sondergebiet Kläranlage	Widmungsgemäße Erfassung der bestehenden Kläranlage	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B49b	F6.3	699/1	2179	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Sondergebiet Bauhof	Widmungsausweisung für den geplanten Bauhof im Anschluss zur Kläranlage	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B50a	E5.3	.240	370	Grünland - Jagdhütte	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Verschiebung der Widmungsfläche)	Ai Forst Betrieb GmbH, flächengleiche Verschiebung der Widmung	Einwand wird entsprochen, Verbleib alter Rechtszustand, neu: 2. KM Nr. B10
		3350	213					
B50b	E5.3	3350	252	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland - Jagdhütte			

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
B51a	F5.4	9/1	141	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Gewässer nicht mehr vorhanden)	Herr Bergmayr: Rechtszustand bei Bauland-Rücknahme belassen	Umwidmung lt. Kundmachung, Rückwidmung ist Zielsetzung im ÖEK, Restfläche bildet kein Baugrundstück
B51b	F5.4	4176/3	222	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet			
B52	F5.2	2184/2	132	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland - landw. Ferienhütte	Geringfügige Widmungsausweisung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4181/2	222					

„Änderungen Hofstellen“ (H01 bis H77)

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H01a	B2	3898	492	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die naturräumliche Situation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
H01b	B2	.289/1	11	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
		3901	461					
		3908/1	1274					
H02a	D4	3007	237	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
H02b	D4	3004/1	271	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle - Zuhube	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
		3004/2	49					
		3007	8					
		3054/2	128					

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H02c	D4	.232	1501	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland Hofstelle - Zuhube	Änderung der Widmungskategorie in Hofstelle-Zuhube	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		3004/1	605					
		3007	1119					
		3040	233					
		3041	211					
		3043	168					
		3044	35					
		3045	180					
		4116	13					
		4397/1	6					
H03a	D4	2989/2	19	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die naturräumliche Situation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		2998/1	1204					
		3020/2	9					
H03b	D4	3013	1897	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Errichtung baulicher Anlagen für die Landwirtschaft geplant	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		3014/1	122					
		3014/2	836					
		3015	89					
H03c	D4	4113/12	339	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Widmung Verkehrsfläche obsolet)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4113/2	114					
H04a	D5	.216/1	27	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die naturräumliche Situation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		.218	580					
		4110/1	37					
		2821	479					

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H04b	D5	2824	36	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		2809	70					
		2827	924					
		4108	47					
		2777	128					
		4110/1	40					
		.219/2	13					
H05a	D5	.203/2	1112	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Tremschnig Herwig, Verbleib alter Rechtszustand wegen Absicht der Errichtung eines landwirtschaftl. Gebäudes	Einwand wird tlw. entsprochen, Verbleib Hofstelle im Süden, Rückwidmungsflächen Ausmaß neu: .203/2: 541 m ² 2593/1: 0 m ² 2600: 123 m ² 2601/2: 36 m ² 2601/5: 340 m ² 4098/1: 0 m ²
		2593/1	152					
		2600	123					
		2601/2	36					
		2601/5	1269					
		4098/1	90					
H05b	D5	4098/1	54	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
H06	D6	.208	381	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung aufgrund fehlender Voraussetzungen für eine Hofstelle (kein Gebäudebestand vorhanden)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		2677	177					
		2679	2093					
		2685	65					
		4106/2	13					
H07	D6	2690	196	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
H08a	D6	.212	54	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		.212	50					
		2694	39					
		2695	61					

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H08b	D6	2694	234	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		2697/2	438					
H09	E3	.255/1	92	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung aufgrund fehlender Voraussetzungen für eine Hofstelle (kein Gebäudebestand vorhanden)	Dressler Alexander, Zustimmung	Umwidmung lt. Kundmachung
		.255/2	61					
		3512/2	427					
		3513/3	1198					
H10a	E4	3567/1	39	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die naturräumliche Situation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		3568	356					
		3569/1	893					
		3569/2	291					
		3570	57					
		3570	63					
		3583	493					
4151/3	47							
H10b	E4	3590/1	291	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
H11a	E4	.261/1	47	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung		
		3685	985					
H11b	E4	3672	123	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		3673	13					
		3676	153					
		3680	66					
		3685	9					
		3687/2	187					
		4151/3	12					
4154/4	81							

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H12	E4	.259/1	368	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung und naturräumliche Situation	Treppo Franko u. Ruth, Verbleib Rechtszustand wegen Absicht der Errichtung eines landwirtschaftl. Gebäudes	Einwand wird tlw. entsprochen, Rückwidmungsflächen Ausmaße neu: .259/1: 109 m ² 3606/3: 0 m ² 3612: 71 m ² 3615/2: 253 m ² 4092/10: 0 m ²
		3606/3	299					
		3612	191					
		3615/2	253					
		4092/10	49					
H13a	E4	3426	316	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
H13b	E4	3426	531	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
H14a	E5.1	2953/1	789	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die naturräumliche Situation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
H14b	E5.1	2941/1	661	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle - Zuhube	Widmungsberichtigung in Anpassung an die beabsichtigte Nutzung		
H14c	E5.1	.224/1	143	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle - Zuhube	Widmungsberichtigung in Anpassung an die beabsichtigte Nutzung		
		2953/2	103					
		2953/1	340					
H15	E5.1	4097/4	146	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Widmung Verkehrsfläche obsolet)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4110/3	240					
H16	E5.1	4125	226	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Widmung Verkehrsfläche obsolet)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H17a	E5.1	.237/2	666	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		3198/2	285					
		3201/2	105					
		3210	66					
		4127	17					
H17b	E5.1	3207	511	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
		3207	300					
		3210	1411					
H18a	E5.1	2566/1	102	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung und naturräumliche Situation		
		4101/2	68					
H18b	E5.2	.202/1	74	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Leitner Gerlinde , Anpassung Realbestand, Rücknahme H18a	Einwand wird entsprochen , Verbleib alter Rechtszustand H18a, Erweiterung siehe 2. KM H01
		2584	354					
		4100/2	30					
H18c	E5.1	4098/1	357	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Widmung Verkehrsfläche obsolet)		
H19a	E5.2	.200/2	47	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		2498	5					
		2531	220					
		4096	215					
H19b	E5.2	2498	727	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
H20	E5.2	1650	190	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		1651	28					
		4054/1	11					

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H21a	E5.2	.155/2	63	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die naturräumliche Situation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		1696	347					
		1698/1	69					
		4060/1	106					
H21b	E5.2	1703	459	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
H22a	E5.4	2352/2	857	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		2354/1	57					
		2354/5	312					
		2354/6	390					
H22b	E5.4	2352/3	451	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
		2354/1	340					
		2354/2	230					
H23a	E6	1446	408	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		1451/1	1114					
		1460/1	408					
		4045	116					
H23b	E6	1456/2	1698	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
		1457	92					
H24	F5.1	353/1	64	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		360/1	455					
		360/3	118					
		372	22					
		3991/1	77					
H25	F5.1	337/1	236	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H26a	F5.1	485	119	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
H26b	F5.1	470 471/2	549 4	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
H27a	F5.2	260/2	39	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Ebner Johann, Verbleib der Hofstellenwidmung im Süden	Einwand wird entsprochen, Verbleib alter Rechtszustand H27a im Süden im Ausmaß von 464 m ²
		262	248					
		263	369					
		270	15					
		272	55					
H27b	F5.2	273	215	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle - Zuhube	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
		286/3	266					
H27c	F5.2	.39/1	199	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland Hofstelle - Zuhube	Änderung der Widmungskategorie in Hofstelle-Zuhube		
		.39/2	24					
		262	64					
		270	583					
		271	161					
		272	366					
		273	35					
		274	9					
		286/3	344					
3985	104							

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H28a	F5.2	.180/1	160	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand bzw. Errichtung baulicher Anlagen für die Landwirtschaft und Beherbergung geplant	Fugger Johann, Erweiterung Hofstelle Richtung Süden wegen Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes	Umwidmung lt. Kundmachung, Einwand wird tlw. entsprochen, Erweiterung nach Südosten (siehe 2. KM H03)
		2152/4	2693					
		2153	1407					
		2182	392					
		2190/2	1407					
		2195/4	912					
		4081	5					
H28b	F5.2	3982/5	151	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Rücknahme der Verkehrsfläche in Anpassung an die bestehende bzw. beabsichtigte Nutzung		
H29a	F5.2	206	350	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		208	905					
		209	275					
		3981	51					
H29b	F5.2	188/4	534	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche (Gewässer)	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4176/2	62					
H29c	F5.2	196/1	567	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		205/1	777					
H30	F5.3	427	399	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Sperl Hans, Verbleib alter Rechtszustand	Einwand wird tlw. entsprochen , Verbleib alter Rechtszustand bis zum Weg im Ausmaß von 284 m ²
H31a	F5.3	438/1	249	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung und naturräumliche Situation	Lagler Stefan, Anpassung an den Bestand	Einwand wird entsprochen , Verbleib alter Rechtszustand im Ausmaß von 637 m ² , Erweiterung siehe 2. KM H02
		442/1	424					

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H31b	F5.3	438/1	19	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		439	12					
		441	43					
		442/1	105					
		442/2	71					
		445	196					
H32a	F5.3	568	70	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung		
		568	172					
		575/1	30					
		575/1	9					
		576/3	164					
H32b	F5.3	.64/1	27	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		.64/2	312					
		4002	19					
		4002	45					
		565	171					
		567	201					
		568	50					
H33	G5	587	97	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		591	859					
		593	540					
H34a	F5.4	413/1	615	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
H34b	F5.4	413/2	297	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H35a	F5.4	389	170	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung		
		390	314					
		397/4	376					
		408	5					
H35b	F5.4	385	9	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		389	203					
		389	93					
		393	131					
		394	65					
		396/1	94					
		397/5	164					
		401	78					
	402/2	174						
H35c	F5.4	3987	69	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Widmung Verkehrsfläche obsolet)		
H36a	F6.2	1290/2	45	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung und naturräumliche Situation		
		1320/1	86					
		1320/2	14					
H36b	F6.2	.134/1	302	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		1289	477					
		1290/2	140					
		1292	332					
H37	F6.3	siehe Lageplan B28		Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Bauland Dorfgebiet	siehe Lageplan B28 (Differenzflächen Bauland)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
H38a	F6.3	2026	230	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4074/1	108					

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H38b	F6.3	2029	837	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand sowie Eigentumsverhältnisse	Kein Einwand	
		2031	4					
		2031	1235					
		2075/1	148					
		2075/2	540					
H39a	F6.3	.175/1	85	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		.175/2	29					
		2046	23					
		2047	598					
		2049	674					
		2052	522					
		2053/1	250					
		2053/2	10					
		2054/2	55					
		4074/2	36					
		4074/3	235					
			744					
	745	15						
H39b	F6.3	2054/1	285	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
		2054/2	344					
		2055	479					
H40a	F6.3	.71/1	37	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Tremschnig Herwig, Verbleib alter Rechtszustand wegen Erweiterungsabsichten	Einwand wird entsprochen, Verbleib alter Rechtszustand im Ausmaß von 898 m ² , Erweiterung im Südosten siehe 2. KM H04
		738	765					
		739	559					
		750/1	1041					
		750/2	119					
H40b	F6.3	720/1	1477	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung, Ausmaß neu: 614 m ²

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H41a	F6.4	1979	580	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung und naturräumliche Situation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		1981/1	558					
		1981/2	86	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Hofstellenwidmung auf fremden Grund (anderer Eigentümer)		
H41b	F6.4	1971/1	570	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		1981/1	288					
H42a	F6.4	1162	148	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		1163	131					
		1166	132					
		1169	1157					
		1171	2050					
		1172	597					
		4033	10					
H42b	F6.4	.122/2	132	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		1166	1060					
		1166	172					
		1171	1681					
		1171	24					
		4033	229					
		4033	56					
H43a	G5	616	295	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kautzer (Dörflinger), Verbleib alter Rechtszustand, Tochter beabsichtigt Pferdezucht	Einwand wird entsprochen, Verbleib alter Rechtszustand
		617	1610					
		619/1	645					
		619/2	1009					

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H43b	G5	613	575	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
H43c	G5	3993/2	509	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Widmung Verkehrsfläche obsolet)		
H44a	G5	626/1	10	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		631/2	137					
H44b	G5	624	475	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
		626/1	167					
		640/1	291					
		640/3	201					
		641/1	330					
		641/2	214					
H45a	F5.4	242	315	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		243	39					
		244	795					
		3984	14					
H45b	F5.4	227	504	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
		229	242					

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H46a	G6.2	.296	225	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland Hofstelle - Zuhube	Änderung der Widmungskategorie in Hofstelle-Zuhube	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		.80	176					
		814/1	207					
		814/2	457					
		815	274					
		816	716					
		817	251					
		818	316					
H46b	G6.2	.296	6	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung und naturräumliche Situation		
		814/2	1615					
		817	34					
		818	712					
H47	G6.2	1112	101	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
H48	G7	1088	382	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Widmung Verkehrsfläche obsolet)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
H49a	G6.3	917/1	158	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Dressler Alexander, Zustimmung	Umwidmung lt. Kundmachung
H49b	G6.3	917/2	908	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
H50a	G7	1120/5	1153	Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Überführung der Freizeitwohnsitzwidmung in die Hofstelle	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H50b	G7	.112/1	42	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		.112/2	20					
		1123	549					
		1130/2	2835					
H51	Punkt entfallen							
H52	Punkt entfallen							
H53a	E4	2976	1114	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung und naturräumliche Situation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
H53b	E4	.312	43	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
		2980	1494					
		2981	188					
		2983	32					
H54	E4	3260/1	930	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Errichtung baulicher Anlagen für die Landwirtschaft geplant	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
H55	Punkt entfallen							
H56	Punkt entfallen							
H57	E5.1	.222/1	49	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		2866	75					
		2868	28					
		2870/1	41					
		2884	441					
		2885/2	125					
		2880	100					
		2902	47					
		2903	489					
		4101/2	28					
		4101/3	94					

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H58a	E5.3	3336/1	33	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
H58b	E5.3	3325 3326	111 63	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
H59	E6	.149/1	496	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung weil keine Hofstelle (Freizeitwohnsitz). Bestandsgebäude wird Objekt im Grünland gem. §14 K-BO	vlg. Trebitzer, Umwidmung in FZW	Umwidmung lt. Kundmachung, Gebäudebestand wird als Objekt im Grünland erfasst
		.149/2	386					
		.150/1	728					
		1505	477					
		1509	482					
		1542	75					
		1543	234					
		1544/1	163					
		4048/1	390					
		4050	114					
H60	Punkt entfallen							
H61	Punkt entfallen							
H62	Punkt entfallen							
H63	Punkt entfallen							
H64a	F5.2	2231	45	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
H64b	F5.2	2231	29	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
		2231	226					
H64c	F5.2	.42	52	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Widmung Verkehrsfläche obsolet)		
		2231	163					

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H65	Punkt entfallen							
H66	Punkt entfallen							
H67	Punkt entfallen							
H68a	G6.1	681	9	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Dressler Alexander, Zustimmung	Umwidmung lt. Kundmachung
		694/1	196					
		695/1	2788					
H68b	G6.1	4006	19	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Dressler Alexander, Zustimmung	Umwidmung lt. Kundmachung
		675/1	145					
		675/2	726					
		691/3	84					
H69	Punkt entfallen							
H70	Punkt entfallen							
H71a	G6.1	883/1	417	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		885	123					
		887/1	22					
H71b	G6.1	879/2	25	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		887/1	116					
		887/4	342					
H71c	G6.1	887/1	26	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Widmung Verkehrsfläche obsolet)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		887/4	36					
H72a	G6.1	861/3	937	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		866/1	7					

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H72b	G6.1	.320	33	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		858	11					
		861/1	265					
		861/3	226					
		866/1	231					
		868/2	121					
		868/3	619					
H72c	G6	4187	50	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Widmung Verkehrsfläche obsolet)		
H73	Punkt entfallen							
H74a	G6.4	1026	557	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		1035/1	12					
H74b	G6.4	1035/2	533	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Errichtung baulicher Anlagen für die Landwirtschaft geplant		
H75a	G6.4	1006/2	210	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		1006/2	12					
		1018/1	154					
		1021	91					
		1023/1	12					
H75b	G6.4	1018/1	25	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4019/1	38					
		4021	4					
H75c	G6.4	.342	138	Bauland Dorfgebiet	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Bauland Dorfgebiet in Grünland Hofstelle (die selben Eigentumsverhältnisse)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		1015/4	72					
		1018/1	105					
		1018/2	536					

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H76	E4	.256/1	925	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle - Zuhube	Hofstellenbegründung (Zuhube) beabsichtigt	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		3633/4	141					
		3637	603					
		3646/1	395					
		3646/2	280					
		3647	402					
		4130/1	11					
		4130/2	159					
H77	C3.1	4319/14	1210	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle - Zuhube	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung

„Änderungen Verkehrsflächen“ (V01 bis V49)

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
V01	C3.1	.432	15	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4319/14	810				
		4319/1	401				
		4319/14	133				
		4319/1	515				
V02	C3.1	4168/2	25	Ersichtlichmachung See, Gewässer	Allgemeine Verkehrsfläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
V03	C3.1	3883	231	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		.286	46				
		3876/1	73				
		3877/1	20				
		3885/1	203				
		3876/6	2				
		4168/2	14				

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
V04	C3.1	3892/20	160	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		3892/10	34				
		3892/12	47				
		3892/11	91				
V05	C3.3	3876/4	97	Ersichtlichmachung See, Gewässer	Allgemeine Verkehrsfläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4418	36				
		3868/3	53				
V06	C3.3	3846/3	26	Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		3846/4	316				
		3846/3	420				
		3846/7	16				
		4418	30				
		3846/19	198				
		3846/16	3				
		3846/17	14				
3846/25	3						
V07	C3.3	3876/4	2243	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Allgemeine Verkehrsfläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		3868/3	1028				
		3868/3	753				
		3846/3	207				
		4194/1	2117				
		3868/3	1042				
		3846/4	4				

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
V08	D3	3784/1	7	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4188/4	12656				
		4188/6	2185				
		3549/2	4				
		3522/2	2				
	E4	4188/2	4232				
		4188/1	3678				
		4188/3	2632				
		3549/1	447				
		3548	23				
		3591	129				
		4092/4	9				
		3636/4	6				
		3271/2	4				
		4188/5	624				
		3668	2				
		4092/10	304				
		3662	2				
		4151/3	1210				
		3270	38				
		4092/13	2437				
		4092/4	5850				
	3271/2	11					
	3555	50					
	3551/1	146					
	4151/3	1544					
	4129/1	5054					
3249	23						
3287	3						
4092/3	372						
3248	23						
4092/2	1281						
E5.1	4125	1603					
E4	4151/3	12					
V09	D4	4113/3	407	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4113/2	922				
		4113/12	416				

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
V10	D5	4110/3	1078	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4110/1	2919				
		2806/1	6				
		4110/2	765				
		4110/1	40				
V11	D5	4106/2	1498	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4105	3807				
		4107	4024				
		2724	3				
		4107	1347				
		2591	3				
		2590	4				
		4098/1	959				
	D6	4106/2	1985				
		2679	14				
		4107	60				
	E5	4098/3	1716				
		4096	445				
		4096	351				
		4096	80				
		4096	240				
		4098/3	644				
		2497	33				
		2499	8				
		2498	580				
		4098/3	5				
		4096	10				
		2451/3	123				
4093/2	44						
4112/6	52						
2451/1	126						

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
V11	E5	2450/1	319	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4098/3	7				
		2497	124				
		2475	240				
		2464	87				
		2477	167				
		2474/1	20				
		4098/1	36				
		4098/1	319				
		4106/2	13				
		4096	2				
		4096	2				
		4098/3	11				
4098/3	11						
V12a	E4	3991/3	6	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4138/2	259				
		4143/2	103				
		4143/3	86				
		4143/1	604				
		3991/4	1829				
		4145	388				
		4144	666				
		3425	20				
	3432/3	24					
	E4, F4, F5.1	4197	12631				
		3393/2	70				
	F5.1	365	251				
		3990	198				
360/3		31					
		4137	590				
V12b	F5.1	377/2	107	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
	F5.1	3991/1	11				
	F5.1	376/1	3				
	F5.1	360/1	72				
	F5.1	359	164				
	F5.1	375/3	3				
	F5.1	353/1	61				

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
V13	D5	2938/1	56	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		2939	125				
		2941/1	14				
		2932/2	195				
	E4	3140	2				
		4111/1	401				
	E5	4112/2	11				
		2842/2	47				
		2924	37				
		2854/2	9				
		2917/1	851				
		2923/2	218				
		2923/3	126				
		2922	88				
		4097/4	109				
		2921/2	329				
		2917/1	92				
		4097/4	10				
		4097/3	234				
		4097/2	1209				
		4097/1	2548				
		4097/4	127				
	4097/3	7					
4097/3	7						
E5.1	4093/4	1170					
	4125	744					

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
V14a	D5	1680/2	56	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		1643/1	7				
		2660	243				
		4190	6103				
		2669	2				
		4054/3	3824				
	E5	1625/4	9				
		2312	105				
		4056/1	96				
		2311/2	40				
		2337	31				
		2273/1	7				
		1625/1	361				
		2339	72				
		2490/1	97				
		2313	44				
		4055/1	6				
		2288	44				
		2332	2				
		2340/1	89				
		2334/1	6				
		2348	120				
		2486	179				
		2487/2	49				
		4190	21292				
		2492/1	251				
		2299	66				
		2490/2	219				
		2307	145				
		2295/1	359				
		1628/2	48				
		2304/1	360				
		2317	461				
4054/2	280						
1717	721						
1713	936						
1714	33						
1655/1	2						
4058	296						

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
V14b	E5	1648	96	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
V15	E5	1810	869	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		1812/1	1076				
		4190	793				
		1809	803				
		1816	112				
		1823	1038				
		1808/2	19				
		1804	240				
		1795/1	163				
		1795/2	230				
		1826	149				
		1801/1	349				
		4063/1	7				
		1825	122				
		1801/3	193				
		1797/1	188				
	4059/1	556					
	1768/1	249					
	F6.1	2277/3	6				
		1820/1	6				
		2273/1	30				
		2268/1	10				
		2277/2	39				
		1839	248				
		1835	115				
		1842/4	362				
		1832	25				
		2263	233				
1819		273					
4190		5110					
1833	995						
2268/2	119						
2267	494						
1823	178						
1820/2	48						
4065/1	4217						
4065/2	1635						

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
V15	F6.1	2140	407	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		2137	21				
		1839	6				
		2148/2	20				
		2133	396				
		2137	6				
		2131	619				
		4055/2	6929				
V16a	E5	4134	247	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
	F5.2	2229	120				
		4085	1510				
		2231	67				
		2227	160				
		2226/1	6				
		4085	19				
		2231	142				
V16b	E5	4085	5	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		2362/1	422				
		2363	566				
		3323	344				
V17	E5	2354/1	223	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4080/2	1185				
		4080/1	957				
V18	F5.1	296	7	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		299/2	151				
		300	399				
		287/1	2				
		290	66				
		337/1	179				
		295	193				
		299/1	70				
		316	688				
		314	13				

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
V18	F5.2	287/2	55	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4183/1	2				
		287/4	519				
		204	3				
		287/3	39				
		221	744				
		203	559				
V19	F5.2	4079/2	423	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4079/2	230				
V20	F5.2	4079/1	365	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
V21	E5.2	3982/4	1794	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		3982/5	853				
		3982/2	1234				
		3982/5	153				
V22a	F5.3	438/2	4	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		3997	1738				
V22b	F5.3	494	1055	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		485	236				
		488	23				
		500/2	601				
		489	1025				
		486	147				
		487	158				
471/2	2						
V23	F5.3	284	3	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		400	221				
		401	7				
		389	31				
		408	38				
		3987	958				
		3985	187				
		399	21				
		3987	69				
	F5.4	3985	1188				

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
V24a	F5.4	3983/2	1092	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
V24b	F5.4	228	145	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche		
		222	175				
		227	1336				
		22	145				
		224	295				
		242	270				
		240	232				
V25	F5.4	.10/1	27	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
V26	F5.4	4196	22	Ersichtlichmachung See, Gewässer	Allgemeine Verkehrsfläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4196	33				
	F6.3	4176/1	39				
		4176/1	43				
V27	F6.3	4416	340	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Allgemeine Verkehrsfläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
V28	F5.4	117/8	8	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		117/7	2				
V29	F5.4	119/1	13	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
V30	F5.4	42/1	81	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Allgemeine Verkehrsfläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
V31	F5.4	3977/1	552	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
V32a	F5.4	130/1	49	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
V32b	F5.4	4197	286	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Allgemeine Verkehrsfläche		
V33a	G5	4004/2	488	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4004/3	435				
V33b	G5	646	397	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
V34	F5.4	132	41	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4192	134				
		133/4	4				
		131/2	220				
V35	Punkt entfallen						
V36	Punkt entfallen						
V37	G6	952/2	54	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		3992/4	4				
		912/1	822				
		908	337				
		913	22				
		951	74				
		917/2	266				
		3972/8	4419				
		952/1	199				
		678/8	131				
		921/1	17				
		3972/9	2817				
		3992/3	430				
.87	390						
V38	F6.3	720/3	96	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		753	11				
		749	173				
		720/1	530				
		3975/2	16				

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
V39	F6	1179/2	111	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4033	37				
		2046	229				
		746	879				
		1163	326				
		1175/1	412				
		1175/2	90				
		2045	11				
		1166	346				
		745	438				
		1183	41				
		1179/2	435				
		4033	4				
		2046	241				
		746	794				
		1163	322				
		1175/1	92				
		1175/2	53				
		1179/1	39				
		1172	3				
		2045	11				
		1166	127				
		745	468				
		1179/2	66				
		2046	16				
		746	26				
		746	26				
		1163	69				
		1163	69				
		1175/1	10				
1175/1	10						
2045	4						
1166	3						
1166	3						
745	131						
745	131						
4033	56						
1171	24						
1166	172						

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
V40	F6	1991	56	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		1996	13				
		1187/2	58				
		1197	2				
		4024/5	919				
		2016/3	46				
		1187/1	16				
		2008	45				
		4024/1	3545				
V41	F7	4037	245	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
V42a	G5	560/1	15	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		3993/2	447				
		599/1	41				
		593	9				
		583/2	63				
		606	22				
		597/1	1393				
		236/2	342				
		3993/2	402				
V42b	G5	560/2	21	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		578	31				
		593	3				
		565	19				
		583/2	641				
		576/2	825				
		597/1	28				
		584	15				
		3983/3	10				

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
V43	G6	4007/2	979	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
V44a	G6	4012/1	318	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		845	169				
		838/3	52				
		4013/2	148				
		4187	377				
		838/3	117				
		865/2	62				
		4013/2	2				
		861/2	2				
		4014	1254				
		865/2	634				
V44b	G6	887/1	66	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		886	358				
		887/4	284				
		887/5	153				
		870	27				
		868/3	221				
		868/2	177				
		865/2	8				
		839/1	14				
		865/2	191				
V45a	G6	1154	1231	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		1158	18				
		1102	70				
		4024/3	697				
		4024/5	3173				
		1104	263				
		4029	912				
		1112	2				
		1096/1	6				
3975/4	2						

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
V45a	G6	4028/3	236	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4028/1	1423				
		1088	190				
	G7	4028/2	411				
		1086/2	141				
		1084	710				
		4025/2	912				
		1088	277				
		4026	443				
		4024/3	261				
		1086/2	57				
		4024/4	617				
		4024/2	882				
		4024/3	2				
4024/3	2						
V45b	G6	1096/1	324	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		1099/2	114				
V46a	G6	4019/2	441	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4019/1	507				
		4019/1	144				
		4019/1	598				
	G7	4027/3	1116				
V46b	G6	1035/1	54	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		1016/2	82				
V47	G7	1138/5	28	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		1138/1	220				
V48	G7	991/2	389	Allgemeine Verkehrsfläche	Bauland Dorfgebiet	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		985	6				
V49a	F5.4	3972/2	132	Grünland Friedhof	Allgemeine Verkehrsfläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
V49b	F5.4	3972/2	388	Grünland Erholungsfläche	Allgemeine Verkehrsfläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		55/1	75				
		54/5	314				

„Aufschließungsgebiete“ (A1/2020 bis A8/2020)

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Festlegungsgründe	Aufhebungsbestimmungen	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
A1	C3.1	3892/33	1.736	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §4 (1a) und §3 (1-3) K-GplG 1995.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §22 K-GplG 1995) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	Kein Einwand	Neufestlegung des Aufschließungsgebietes entfällt

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Festlegungsgründe	Aufhebungsbestimmungen	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
A2	C3.1	3876/1 tlw.	5.656	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §4 (1a) und §3 (1-3) K-GplG 1995.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §22 K-GplG 1995) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	Possek Peter, Veräußerung mit Bebauungsverpflichtung	Neufestlegung des Aufschließungsgebietes entfällt
A3	C3.3	4213/3 tlw.	1.749	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §4 (1a) und §3 (1-3) K-GplG 1995.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §22 K-GplG 1995) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	Kein Einwand	Neufestlegung des Aufschließungsgebietes entfällt
A4	E5.1	2854/2 tlw.	408	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §4 (1a) und §3 (1-3) K-GplG 1995.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §22 K-GplG 1995) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	Staab Gabriele, Verkauf erfolgt und bauliche Verwertung beabsichtigt	Neufestlegung des Aufschließungsgebietes entfällt

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Festlegungsgründe	Aufhebungsbestimmungen	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
A5	E5.4	2451/2 tlw.	2.504	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §4 (1a) und §3 (1-3) K-GplG 1995.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §22 K-GplG 1995) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	Kein Einwand	Neufestlegung des Aufschließungsgebietes entfällt
		2451/4 tlw.	1.550				
		2453	280				
A6	E5.4	2336	503	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §4 (1a) und §3 (1-3) K-GplG 1995.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §22 K-GplG 1995) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	Schindelbacher, Information	Neufestlegung des Aufschließungsgebietes entfällt
		2337 tlw.	220				
		2339 tlw.	306				
		2346 tlw.	519				
		2349/1	61				
2349/2 tlw.	4.388						
A7	F5.4	123/1 tlw.	9.524	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §4 (1a) und §3 (1-3) K-GplG 1995.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §22 K-GplG 1995) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	Herr Bergmayr, Beibehaltung des Aufschließungsgebietes Pöllinger Manfred, Aufhebung für einen Teilbereich	Neufestlegung des Aufschließungsgebietes entfällt
		123/2	2.676				
		128/8 tlw.	1.724				
A8	G7.3	1075	5.315	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §4 (1a) und §3 (1-3) K-GplG 1995.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §22 K-GplG 1995) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	Kein Einwand	Neufestlegung des Aufschließungsgebietes entfällt

B Kundmachung Revisionsplan– 2. Kundmachung

Widmungsfälle: „Änderungen im Bauland“, „Änderungen Hofstellen“ und „Aufschließungsgebiete“

„Änderungen im Bauland“ (B01 bis B14)

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
B01	B3	4376	1750	Gründland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Sondergebiet Kläranlage (ARA)	Errichtung einer Kläranlage für die Flattnitz	kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B02	C3.1	3892/48	163	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland - Photovoltaikanlage	Errichtung einer PVA, positive Abklärung mit WLW erfolgt	WLW: Negativ wegen Roter Gefahrenzone	Der Widmungspunkt entfällt
B03a	C3.1	4357	143	Bauland Kurgebiet - FZW	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (GFZ-Abgrenzung)	kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B03b	C3.1	4357	61	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Kurgebiet - FZW			
B04	C3.1	4319/14	57	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Kurgebiet - FZW	geringfügige Erweiterungsabsicht	kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4366	148					
		4368	15					
B05	C3.1	3892/24	77	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Kurgebiet - FZW	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Garage mit Zufahrt)	AKL - Abt. 12 aufgrund der Nähe zum Gefahrenbereich Flattnitzbach grundsätzlich keine Baulandeignung	Umwidmung lt. Kundmachung Erfassung des rechtmäßig errichteten Bestands (Baubewilligung vom 19.09.2012; Zl. 131-9-18/2012)
		3892/27	58					
		3892/63	123					
B06	C3.1	4319/11	476	Grünland Erholungsfläche	Bauland Kurgebiet - FZW	Anpassung an die bestehende Nutzung, geringfügige Arrondierung innerhalb des Siedlungskörpers	kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B07	C3.3	3877/2	276	Bauland Kurgebiet	Bauland Kurgebiet - FZW	Widmungskategorieänderung	kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
B08	C3.3	4299	231	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Kurgebiet - FZW	Ermöglichung der widmungsgemäßen Bebauung (Mindestgrundstücksgröße)	kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B09	Punkt entfallen							
B10a	E5.3	.240	370	Grünland - Jagdhütte	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	siehe 1. KM B50, flächengleiche Verschiebung der Widmungsfläche	kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		3350	187					
B10b	E5.3	3350	557	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland - Jagdhütte			
B11	E5.4	2385/2	255	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Landwirt. Gebäude)	kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		2386/2	274					
B12a	F6.3	150/1	124	Bauland Gewerbegebiet	Bauland Dorfgebiet	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und neue Grundstückssituation (Anpassung GFZ, Verschiebung Immissionsschutzstreifen)	Frau Leitner regt an den Immissionsschutzstreifen auf das Gemeindegrundstück 150/1 zu verlegen	Umwidmung lt. Kundmachung, die erneute Verlagerung des Immissionsschutzstreifens in Richtung Heizwerk würde dessen Betrieb stark einschränken.
		150/12	135					
B12b	F6.3	150/1	254	Schutzstreifen als Immissionsschutz	Bauland Dorfgebiet	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und neue Grundstückssituation (Anpassung GFZ, Verschiebung Immissionsschutzstreifen)	Frau Leitner regt an den Immissionsschutzstreifen auf das Gemeindegrundstück 150/1 zu verlegen	Umwidmung lt. Kundmachung, die erneute Verlagerung des Immissionsschutzstreifens in Richtung Heizwerk würde dessen Betrieb stark einschränken.
		150/12	93					
B12c	F6.3	150/1	261	Bauland Gewerbegebiet	Schutzstreifen als Immissionsschutz	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und neue Grundstückssituation (Anpassung GFZ, Verschiebung Immissionsschutzstreifen)	Frau Leitner regt an den Immissionsschutzstreifen auf das Gemeindegrundstück 150/1 zu verlegen	Umwidmung lt. Kundmachung, die erneute Verlagerung des Immissionsschutzstreifens in Richtung Heizwerk würde dessen Betrieb stark einschränken.
		150/12	148					
B12d	F6.3	150/12	79	Bauland Gewerbegebiet	Schutzstreifen als Immissionsschutz am Gewässer			
B13a	F6.3	699/2	210	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	Anpassung, Ermöglichung eines weiteren Bauplatzes, Tausch aufgrund ÖEK Siedlungsgrenze	kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		701	456					
B13b	F6.3	699/2	270	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche			

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
B14	G6.4	971/8	473	Bauland Gewerbegebiet	Bauland Gemischtes Baugebiet	Gemengelage Werkstatt, Wohnen im Übergang zwischen Dorf- u. Gewerbegebiet	AKL - Abt. 12 Bereich durch Hangwässer stark gefährdet	Umwidmung lt. Kundmachung, im Bauverfahren ist als Auflage ein Hangwasserkonzept vorzulegen
		4177/9	2615					

„Änderungen Hofstellen“ (H01 bis H04)

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H01	E5.2	2584	197	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	siehe 1. KM H18, Anpassung an den Realbestand (Neubauten)	kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		2575	126					
		4098/1	35					
		4100/2	37					
H02	F5.3	3993/1	51	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	siehe 1. KM H31, Anpassung an den Realbestand, Erweiterungswunsch im Westen	kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		445	404					
H03	F5.2	2152/4	1391	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	siehe 1. KM H28, Erweiterung für ein Wirtschaftsgebäude	kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		2182	530					
		2190/2	162					
		3982/5	56					

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
H04	F6.3	.73	1131	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	siehe 1. KM H40, Anpassungen an den Realbestand, Erweiterungswünsche Richtung Südosten	kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		749	114					
		751	264					
		752	168					
		3975/2	179					

„Aufschließungsgebiete“ (A01/2022 bis A10/2022)

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Festlegungsgründe	Aufhebungsbestimmungen	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
A1	C3.1	3892/33	1 651	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 (2) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §53 K-ROG 2021) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	WLV: Rutschung, Beurteilung durch Geologen erforderlich	Festlegung lt. Kundmachung Ergänzende Aufhebungsbestimmung: Nachweis der Standfestigkeit durch geologisches Gutachten
A2	Punkt entfallen						
A3	C3.3	4213/3 tlw.	1 746	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 (2) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §53 K-ROG 2021) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	WLV: Nahbereich Gelbe Zone, keine Gefährdung	Festlegung lt. Kundmachung
A4	Punkt entfallen						
A5	E5.4	2451/2 tlw.	2 504	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 (2) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §53 K-ROG 2021) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	WLV: Nähe Graibach, Änderungen im Rahmen der Revision des Gefahrenzonenplanes möglich	Festlegung lt. Kundmachung
		2451/4 tlw.	1 550				
		2453	280				

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Festlegungsgründe	Aufhebungsbestimmungen	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
A6	E5.4	2336	503	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 (2) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §53 K-ROG 2021) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	kein Einwand	Festlegung lt. Kundmachung
		2337 tlw.	220				
		2339 tlw.	306				
		2346 tlw.	519				
		2349/1	61				
		2349/2 tlw.	4 388				
A7	F5.4	123/1 tlw.	9 524	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 (2) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §53 K-ROG 2021) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	WLV: Gelbe Zone, Änderungen im Rahmen der Revision des Gefahrenzonenplanes möglich AKL - Abt. 12 Bereich durch Oberflächenabfluss stark gefährdet	Festlegung lt. Kundmachung Ergänzende Aufhebungsbestimmung: Positive Stellungnahmen der WLV und AKL-Abt. 12 erforderlich
		123/2	2 676				
		128/8 tlw.	1 724				
A8	G7.3	1075	4 903	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 (2) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §53 K-ROG 2021) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	kein Einwand	Festlegung lt. Kundmachung
A9	F6.3	167/1 tlw.	4 295	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 (2) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §53 K-ROG 2021) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	kein Einwand	Festlegung lt. Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücksnummer	Ausmaß [m ²]	Festlegungsgründe	Aufhebungsbestimmungen	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR-Beschluss
A10	G7.3	965/1 tlw.	7 492	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 (2) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §53 K-ROG 2021) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	kein Einwand	Festlegung lt. Kundmachung